

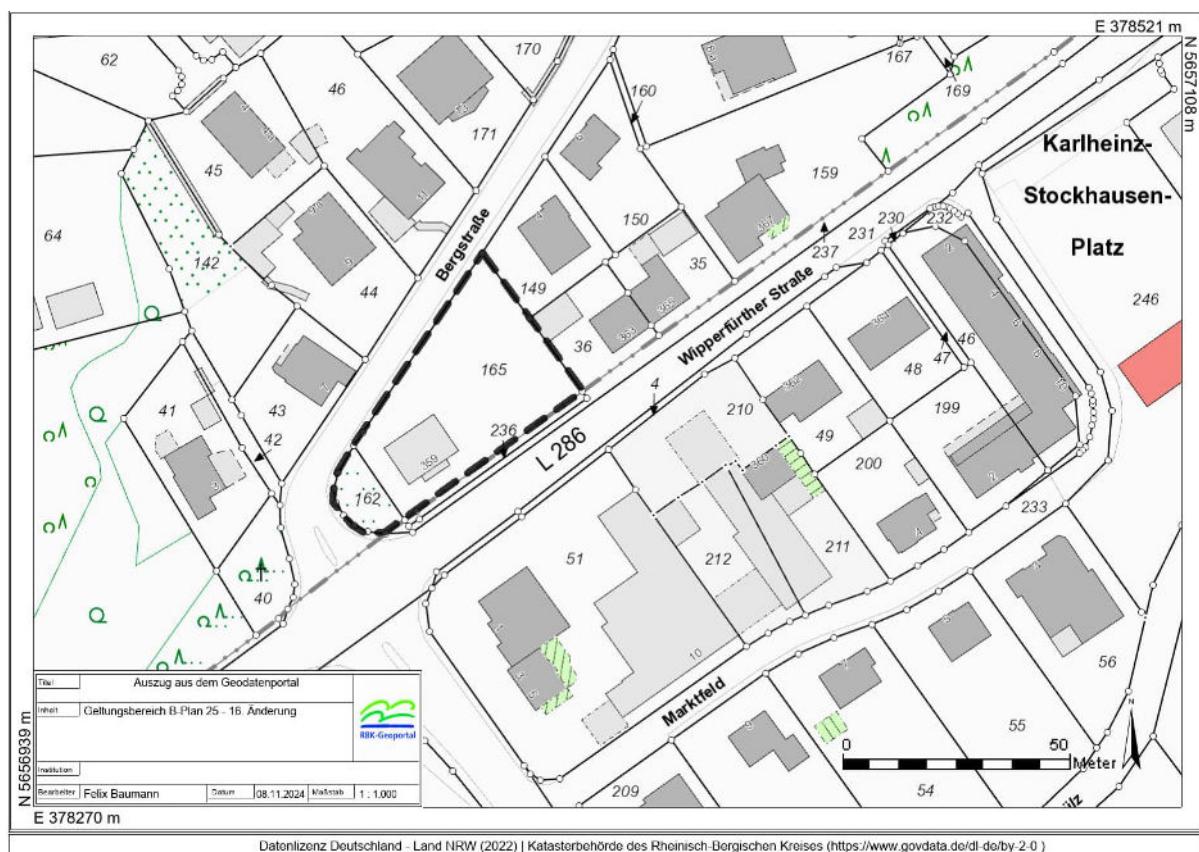
# Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 bezüglich des Bebauungsplanes 25 Kürten – 16. Änderung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung des Bebauungsplanes 25 (Kürten) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel der Planung ist das Erlagen von Planungsrecht zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses. Dieser Vorlage ist ein Geltungsbereich beigelegt.
2. Das Bauleitverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.
3. Der Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes 25 (Kürten) wird gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt.

Die 16. Änderung des Bebauungsplanes dient dem Ziel das Erlagen von Planungsrecht zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.



**Geltungsbereich Bebauungsplan 25 „Kürten“ - 16. Änderung**  
Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf mit Begründung, Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und schalltechnischer Untersuchung liegen in der Zeit vom:

**07.07.2025 bis einschließlich 10.08.2025**

im Rathaus der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

**Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr**

**Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der oben genannte Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung, Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I sowie schalltechnischer Untersuchung können in der obenstehenden Frist außerdem im Internet unter <https://www.kuerten.de/aktuelle-planverfahren/> eingesehen werden. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Während der oben genannten Fristen können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Stab für Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per E-Mail bitte an planungsamt@kuerten.de.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:

- Auswirkungen auf das Schutzbau Flächenverbrauch
  - Informationen zur Flächeninanspruchnahme und Nachverdichtung
- Auswirkungen auf das Schutzbau Landschaft
  - Informationen zum Landschaftsplan sowie zu Schutzgebieten
  - Informationen zur Wertigkeit, Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsbilds
  - Informationen zur Biotopstruktur
- Auswirkungen auf das Schutzbau Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
  - Informationen zum Immissionsschutz sowie zu Maßnahmen zum Schallschutz
- Auswirkungen auf das Schutzbau Klima/ Luft
  - Informationen zu kleinklimatischen Verhältnissen
- Auswirkungen auf das Schutzbau Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
  - Informationen zur Umweltprüfung, zum Artenschutz und zu Lebensraum-/ Biotopstrukturen
  - Informationen zu allgemeindienenden Vermeidungs-, Verminderungs- und Ersatzmaßnahmen
  - Informationen zur Eingriffsregelung und zum Kompensationsbedarf
  - Informationen zur biologischen Vielfalt

- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
  - Informationen zu Altlasten und Bodensanierung, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zur Versiegelung, zur Erdbebengefährdung, zur Eingriffsregelung und zum Kompensationsbedarf
  - Informationen zu Kampfmitteln
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
  - Informationen zum Niederschlagswasser
  - Informationen zu Grundwasser und Wasserschutz
- Auswirkungen Kultur und Sachgüter
  - Informationen zum Denkmalschutz
  - Informationen zu Bodendenkmälern

Folgende Fachgutachten mit liegen zu der Bauleitplanung vor:

- Lomb Artenschutzprüfungen, Fachbeiträge, Ökologische Gutachten: Nachtrag zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag für den Bebauungsplan 25 (Kürten) 16. Änderung Bonn, 31.07.2023
- knp.bauphysik GmbH, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 25 (16. Änderung), Köln, 10. Oktober 2023
- knp.bauphysik GmbH, Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung P23.009-02 vom 10.10.23, Beurteilungspegel Gewerbelärm nachts ohne Tankstelle Köln, 22.12.23

Während der oben genannten Fristen können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Stab für Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per E-Mail richten Sie bitte an [planungsamt@kuerten.de](mailto:planungsamt@kuerten.de).

Nach den oben angegebenen Fristen abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kürten, den 25.06.2025

Willi Heider  
Bürgermeister

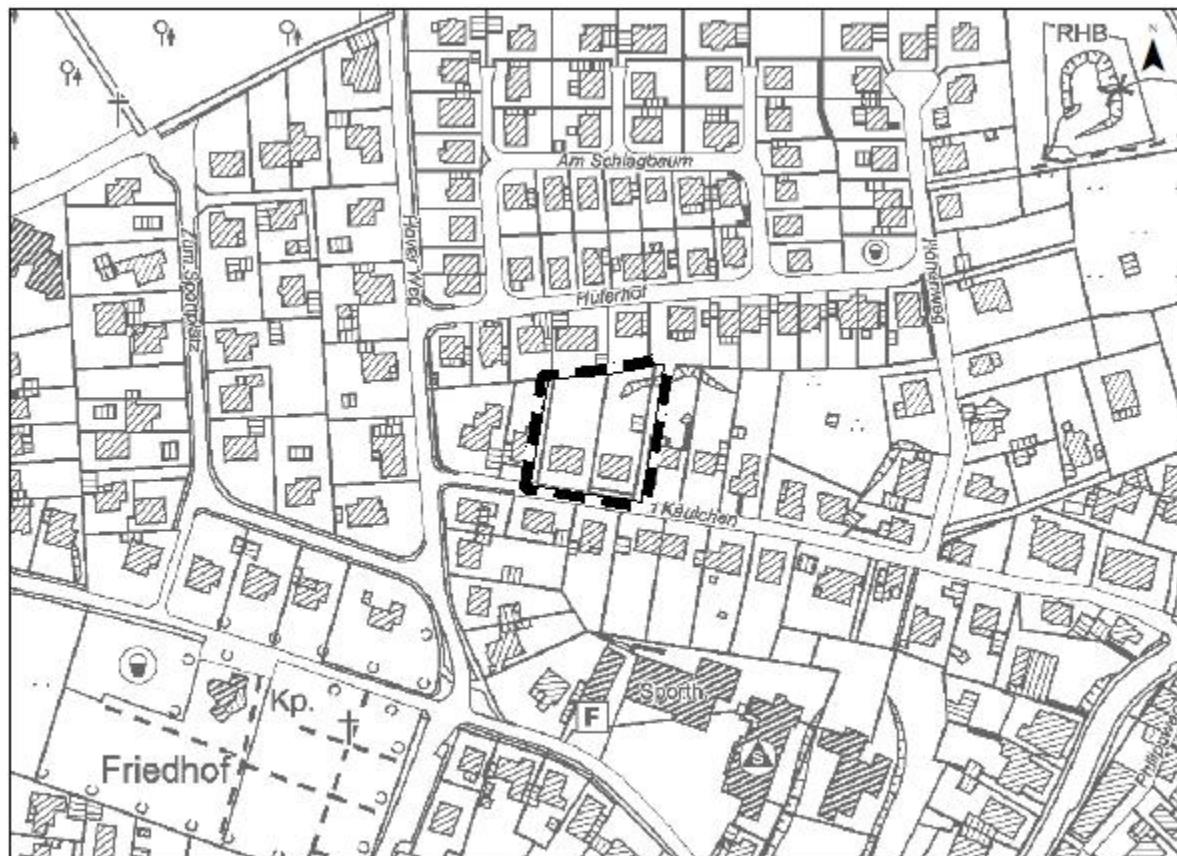
## Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 bezüglich des Bebauungsplanes 62 Dürscheid Nord – 8. Änderung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 62 (Dürscheid Nord) – 8. Änderung wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist planungsrechtliche Legalisierung von Gebäudeteilen im Plangebiet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Bebauungsplan 62 (Dürscheid Nord) – 8. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
3. Der Bebauungsplanentwurf 62 „Dürscheid Nord“ – 8. Änderung wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes dient dem Ziel ein eingeschossiges Flachdachanbau nördlich des Haupthauses zu legalisieren und die Baugrenze nach Nord entsprechend zu verschieben.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.



### Geltungsbereich Bebauungsplan 62 „Dürscheid Nord“ - 8. Änderung

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf mit Begründung und Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I liegen in der Zeit vom:

**07.07.2025 bis einschließlich 10.08.2025**

im Rathaus der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

**Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr**

**Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der oben genannte Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung sowie Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I können in der obenstehenden Frist außerdem im Internet unter <https://www.kuerten.de/aktuelle-planverfahren/> eingesehen werden. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Während der oben genannten Fristen können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Stab für Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per Email bitte an planungsamt@kuerten.de.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:

- Auswirkungen auf das Schutzbau Flächenverbrauch
  - Informationen zur Flächeninanspruchnahme und Nachverdichtung
- Auswirkungen auf das Schutzbau Klima/ Luft
  - Informationen zu kleinklimatischen Verhältnissen
- Auswirkungen auf das Schutzbau Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
  - Informationen zur Umweltprüfung, zum Artenschutz und zu Lebensraum-/ Biotopstrukturen
  - Informationen zu allgemeindienenden Vermeidungs-, Verminderungs- und Er- satzmaßnahmen
  - Informationen zur biologischen Vielfalt
- Auswirkungen auf das Schutzbau Boden
  - Informationen zu Altlasten und Bodensanierung, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zur Versiegelung, zur Erdbebengefährdung, zur Eingriffsregelung und zum Kompensationsbedarf
  - Informationen zu Kampfmitteln

- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
  - o Informationen zum Niederschlagswasser
  - o Informationen zu Grundwasser und Wasserschutz
- Auswirkungen Kultur und Sachgüter
  - o Informationen zum Denkmalschutz
  - o Informationen zu Bodendenkmälern

Folgende Fachgutachten mit liegen zu der Bauleitplanung vor:

- Lomb Artenschutzprüfungen, Fachbeiträge, Ökologische Gutachten: Nachtrag zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag für den Bebauungsplan 62 (Dürscheid-Nord) 8. Änderung.  
Bonn, März 2025.

Während der oben genannten Fristen können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Stab für Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz- Stockhausen- Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per E-Mail richten Sie bitte an [planungsamt@kuerten.de](mailto:planungsamt@kuerten.de).

Nach den oben angegebenen Fristen abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kürten, den 25.06.2025

Willi Heider  
Bürgermeister

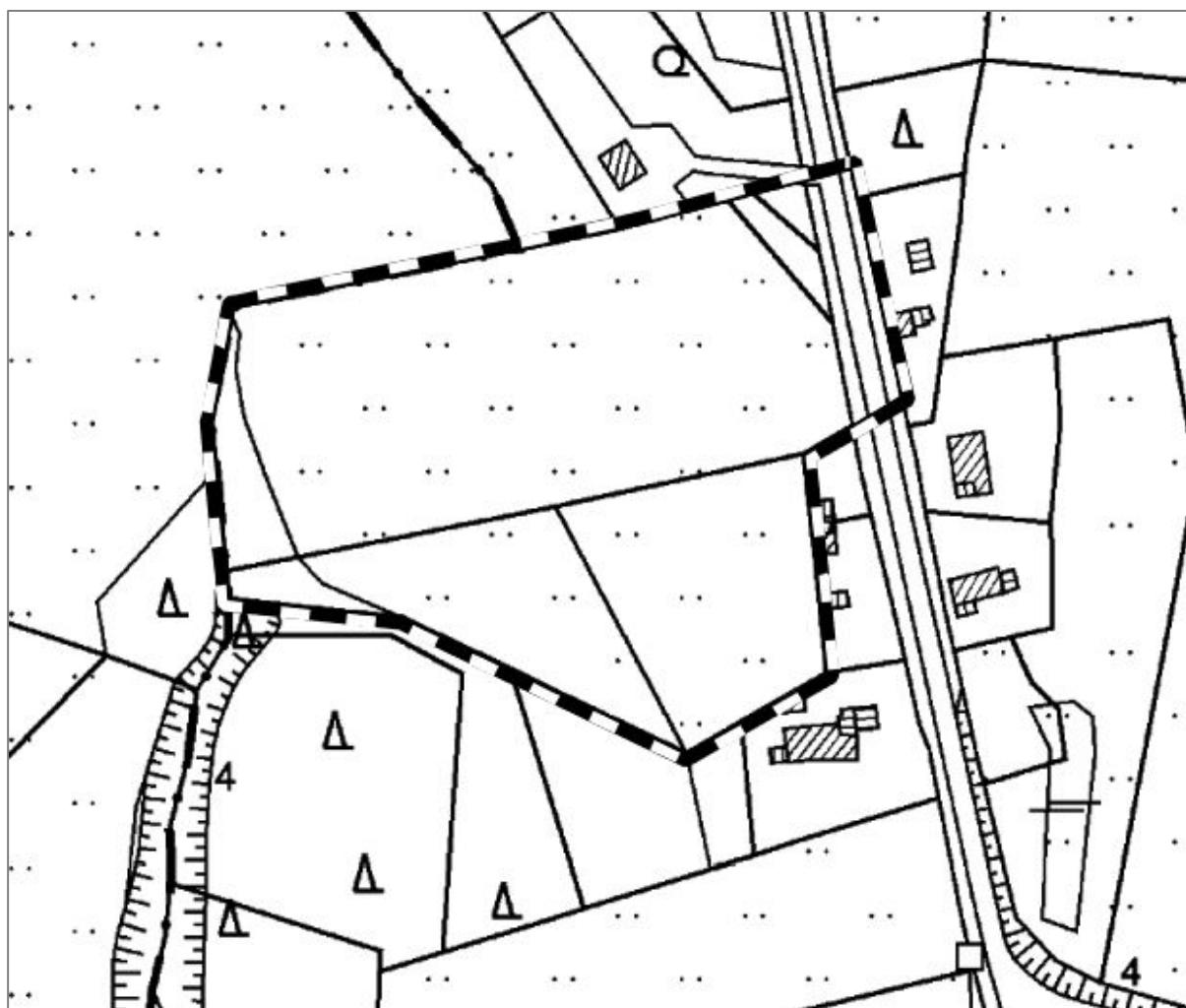
## Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange im Verfahren des Bebauungsplanes 119 „Klimaschutzsiedlung Schanze“ erneut beteiligt. Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Wohnhäusern mit/und Gewerbebeflächen im Ortsteil Schanze.“

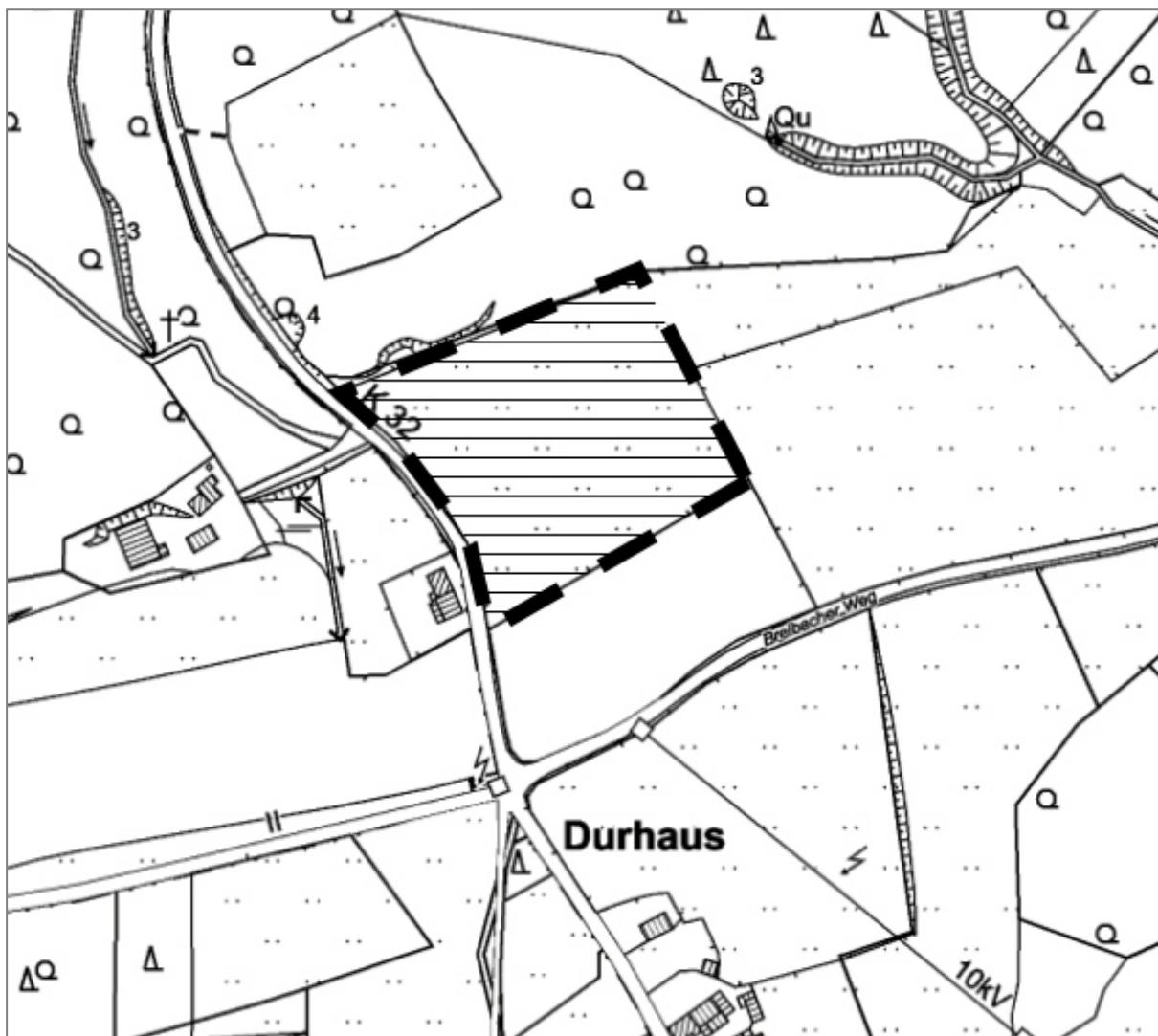
Zur Deckung der hohen Nachfrage nach Wohnraum sowie Gewerbefläche in der Gemeinde Kürten, ist die Entwicklung einer Klimaschutzsiedlung im Ortsteil Schanze geplant. Das Konzept der Klimaschutzsiedlung sieht eine Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern vor. Die Stromgewinnung aus Sonnenlicht durch Photovoltaik dient in Kombination mit der Erdwärmemutzung als Schlüsseltechnologie. Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung des Gebietes.

Den Planbereich entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Übersichtsplan.



**Bebauungsplan 119 „Klimaschutzsiedlung Schanze“**

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678



## Kompensationsflächen für den Bebauungsplan 119 „Klimaschutzsiedlung Schanze“

Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

Der Planentwurf sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025**

im Rathaus der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

**Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr**

**Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Der oben genannte Planentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen können in der obenstehenden Frist außerdem im Internet unter <https://www.kuerten.de/politik-verwaltung/planen-umwelt/aktuelle-planverfahren/> eingesehen werden. Bei Bedarf werden Ihnen die Unterlagen auch in analoger Form zugeschickt.

Während der oben genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten. Stellungnahmen per Email bitte an planungsamt@kuerten.de.

Hinweise:

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:

- Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
  - Informationen zur Flächeninanspruchnahme und Nachverdichtung
- Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
  - Informationen zum Landschaftsplan sowie zu Schutzgebieten
  - Informationen zur Wertigkeit, Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsbilds
  - Informationen zur Biotopstruktur
- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
  - Informationen zum Immissionsschutz und Verkehr (Lärm) sowie zu Maßnahmen zum Schallschutz
- Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft
  - Informationen zur- Kalt-/ Frischluftentstehung und zum Luftaustausch
  - Informationen zur bodennahen Überwärmung und zu Wärmeinseln versiegelter Flächen
- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
  - Informationen zur Umweltprüfung, zum Artenschutz und zu Lebensraum-/ Biotopstrukturen
  - Informationen zur Zerschneidung von Landschaften/ Wildkorridoren
  - Informationen zu allgemeindienenden Vermeidungs-, Verminderungs- und Ersatzmaßnahmen
  - Informationen zur Eingriffsregelung und zum Kompensationsbedarf
- Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
  - Informationen zu Altlasten und Bodensanierung, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zur Versiegelung, zur Erdbebengefährdung, zur Eingriffsregelung und zum Kompensationsbedarf
- Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
  - Informationen zu Grundwasser und Wasserschutz
  - Informationen zu urbanen Sturzfluten
  - Informationen zur Ver- und Entsorgung

Folgende Gutachten liegen zu den Bauleitplanungen vor:

#### Immissionen

- Nts Ingenieurgesellschaft mbH: Schalltechnisches Gutachten, Bericht Nr. S0523 0040-4, Bebauungsplan Nr. 119 „Klimaschutzsiedlung Schanze“ der Gemeinde Kürten, Münster, 25.04.2025

#### Umwelt

- Büro Stelzig: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Stufe II zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Klimaschutzsiedlung Schanze“ der Gemeinde Kürten, Soest, Dezember 2022, Ergänzungen September 2024.
- Büro Stelzig: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Klimaschutzsiedlung Schanze“ der Gemeinde Kürten, Soest, Stand Juli 2023, Ergänzungen Mai 2025.
- Baumpflege Leven: Baumschutzgutachten, Klimaschutzsiedlung Kürten/Schanze, Leverkusen, Datum der Gutachtenerstellung: 12.07.2024 sowie Ergänzungen vom 07.09.2024, 09.10.2024 und 20.05.2025.

#### Umweltbericht

- Büro Stelzig: Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 „Klimaschutzsiedlung Schanze“ der Gemeinde Kürten, Soest, Juli 2023, Ergänzungen Mai 2025.

#### Boden

- Middendorf-Geoservice GBR: Orientierende Baugrunduntersuchung, Neubaugebiet „Kürten-Schanze“, Leverkusen, 26.01.2022

#### Verkehr

- Emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH: Verkehrstechnische Untersuchung, Kürten, Bechener Straße, Düsseldorf, Mai 2023.
- Emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH: Ergänzende Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung Bechener Straße, Düsseldorf, 21.06.2023.
- Emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH: Vorüberlegung Neubau eines Linksabbiegers Bechener Straße / Alte-Wipperfürther-Straße L 289 von Kürten - Spitze - Schanze, Düsseldorf, 21.05.2025.
- Emig-vs Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH: Erläuterungsbericht Klimaschutzsiedlung SCHANZE: Neubau eines Linksabbiegers Bechener Straße / Alte-Wipperfürther-Straße L 289 von Kürten - Spitze - Schanze, Düsseldorf, Mai 2025.
- Ingenieurbüro Ralf Schaefer: Ausführungsplanung - Lageplan Verkehrsanlagen, Solingen, 03.2022.
- HP BrandschutzConcept GmbH: Brandschutztechnische Stellungnahme zur Löschwasserversorgung, Bad Breisig, 05.09.2024.

#### Energie

- PBS Energiesysteme, Energie intelligent optimieren: Potentialstudie Klimaschutzsiedlung – Kürten Schanze, Haan

Nach den oben angegebenen Fristen abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller

im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nach Abschluss der Beteiligungen prüft der Rat der Gemeinde Kürten die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Kürten, den 01.07.2025

Willi Heider  
Bürgermeister